

Niederschrift
über die Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit
am 06.11.2019

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 14:00 Uhr

Sitzungspause: 16:00 – 16:50 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Biermann

Frau Buchta

Frau Elbracht

Frau Freye

Frau Gandouz-Touati

Frau Häckel

Frau Isfendiyar

Frau Mund

Frau Prof. Dr. Plößer

Frau Schürmann

Frau Stillger

Vorsitzende

Frau Therre

Frau Tkacz

Beratende Mitglieder

Frau Obasohan

Von 15: 45 Uhr bis 17.35 Uhr

Verwaltung:

Herr Meser

Frau Hamkens

Herr Niekamp

Frau Berkemeyer

Frau Flöttmann

Frau Chammo

Frau Vogt

Bildungsbüro (zu TOP 6)

Bildungsbüro

Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention
(zu TOP 5)

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Kommunales Integrationszentrum

Gleichstellungsstelle (ab 15:15 Uhr)

Frau Mülöt

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführung)

Sonstige:

Frau Bartheidel

Mädchentreff Bielefeld e.V.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzende Frau Stillger begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Fachbeirats für Mädchenarbeit fest. Sie begrüßt insbesondere Herrn Meser und Frau Hamkens vom Bildungsbüro, Frau Berkemeyer und Frau Flöttmann vom Jugendamt (Geschäftsbereich Hilfe zur Erziehung), Frau Chammo vom Kommunalen Integrationszentrum (Praktikantin) sowie Frau Bartheidel (Mädchentreff Bielefeld e.V.).

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzende Frau Stillger erklärt, dass die beiden TOPs 5 und 6 in umgekehrter Reihenfolge behandelt werden sollten.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Verpflichtung Frau Annika Schürmann

Zunächst führt Vorsitzende Frau Stillger Frau Schürmann als neues Mitglied in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichtete bekundet ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit (FBM) am 18.09.2019

Vorsitzende Frau Stillger erklärt, dass dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben werde.

Vertrag

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Zu Punkt 4.1

Sitzungstermine des Fachbeirats für Mädchenarbeit 2020:

Vorsitzende Frau Stillger weist darauf hin, dass der Sitzungstermin im Dezember 2020 nur vorläufig gelte und erst endgültig festgelegt werden könne, wenn sich der Jugendhilfeausschuss nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 konstituiert habe.

Zu Punkt 4.2

5. Städtische Jugendeinrichtung:

Herr Hunkenschröder habe die Leitung der 5. Städtischen Erziehungshilfeeinrichtung übernommen. Zurzeit würden noch konzeptionelle Arbeiten durchgeführt. In der ersten Sitzung des FBM im nächsten Jahr (05.02.2020) werde berichtet.

Zu Punkt 4.3

Mädchen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Vorsitzende Frau Stillger berichtet, dass die aktuelle Situation der Mädchen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) vor Ort im Arbeitskreis Mädchenarbeit thematisiert worden sei. Man habe festgestellt, dass Mädchen in der Pubertät die Angebote der OKJA nicht mehr annähmen. Im Arbeitskreis werde ausführlich beraten, welche neuen oder veränderten Angebote und Maßnahmen die Mädchen ansprechen könnten. Sobald Ergebnisse vorlägen, werde im FBM entsprechend berichtet.

Zu Punkt 4.4

Handlungskonzept für die geschlechtsspezifische Berufsfindung

Vorsitzende Frau Stillger berichtet, dass Frau Hilse zurzeit das Handlungskonzept für die geschlechtsspezifische Berufsfindung erarbeite.

Zu Punkt 4.5

Mädchenheft

Frau Dr. Biermann weist auf das kürzlich erschienene Mädchenheft des Friedrich-Verlages hin. Dieses sei für ca. 20 € direkt beim Verlag zu bestellen. (Anmerkung: nähere Informationen siehe E-Mail von Frau Dr. Biermann vom 18.11.2019)

Zu Punkt 4.6

Fachtag "Sexismus und digitale Gewalt"

Frau Bartheidel lädt ein zur Teilnahme an einem Fachtag der Gleichstellungsstelle am 25.11.2019 zum Thema „Sexismus und digitale Gewalt“. Frau Mülöt wird in den nächsten Tagen eine entsprechende Info-Mail von Frau Bartheidel an die Frauen des FBM weiterleiten (Anmerkung: erfolgte mit E-Mail vom 07.11.2019).

-.-.-

Zu Punkt 5

Konzept für eine Nutzung des "Grünen Würfels" auf dem Kesselbrink

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 9469/2014-2020/2

Drucksache: 9618/2014-2020

Vorsitzende Frau Stillger kritisiert, dass in dem in der Verwaltungsvorlage dargestellten Konzept zum Grünen Würfel die Förderrichtlinien für Mädchenarbeit nicht berücksichtigt worden seien, obwohl dies im Vorfeld ausdrücklich gefordert worden sei. Außerdem sei die Bezeichnung des Fachbeirats für Mädchenarbeit in der Vorlage nicht korrekt.

Herr Niekamp erläutert die Vorlagen und weist auf zwei zentrale Themen hin:

1. Wie könnte man die ordnungsrechtlichen Probleme lösen? Der Immobilienservicebetrieb prüfe derzeit, ob es rechtlich möglich sei, die Fläche rechts und links vom „Grünen Würfel“ als Spielplatz auszuweisen, um ordnungsrechtliche Regulierungsmöglichkeiten zu schaffen.
2. Der „Grüne Würfel“ selbst habe nur eine Fläche von ca. 400 qm. Die Räume in den einzelnen Etagen ließen keine Segmentierungen zu. Dadurch sei die räumliche Nutzung eingeschränkt. In der Vorlage Drucksachen-Nr. 9618/2014-2020 habe die Verwaltung mögliche Ideen und Angebote für die Nutzung des Gebäudes dargestellt. Es handele sich nicht um eine abgeschlossene Liste, sondern um die Auflistung der bisher gesammelten Ideen. Man sei offen für weitere Beiträge und Vorschläge, dabei seien Anregungen aus dem FBM unbedingt erwünscht.

Im Moment solle nur die Übergangslösung bis Februar 2020 durch ein Angebot der Falken beschlossen werden. Das weitergehende Gesamtkonzept werde ab Februar 2020 in den Gremien vorgestellt.

Frau Häckel berichtet aus dem Workshop. Dort seien ausdrücklich auch Ideen für Mädchen eingebracht worden. Notwendig sei ihrer Meinung nach die Aufstellung von Rahmenrichtlinien, die sicherstellten, dass für die jeweiligen Zielgruppen die passenden spezifischen Angebote gemacht würden

Frau Therre bedauert die fehlende Berücksichtigung der Förderrichtlinien für Mädchenarbeit. Fast alle offenen Angebote seien ihrer Erfahrung nach für die Bedarfe von Mädchen nicht geeignet.

Vorsitzende Frau Stillger betont nachdrücklich, dass der Fachbeirat für Mädchenarbeit die Vorlage heute lediglich zur Kenntnis nehmen werde. Eine Empfehlung könne nicht ausgesprochen werden, da zunächst Standards entsprechend den Förderrichtlinien zur Mädchenarbeit formuliert und Rahmenbedingungen definiert werden müssten. Sie bitte die Verwaltung ausdrücklich, spezifische Angebote für Mädchen und Frauen im

Konzept aufzunehmen.

Herr Niekamp sagt zu, diese Forderung umgehend an den Dezernenten Herrn Nürnberger weiterzuleiten.

Drucksache: 9469/2014-2020/2

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Drucksache: 9618/2014-2020

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

...

Zu Punkt 6

Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Bielefeld

Herr Meser erläutert, dass die der Betrachtung zugrundeliegenden statistische Daten aus Februar 2019 stammten. Zu diesem Zeitpunkt seien 85 Einheiten in teil- oder hauptintegrativen Klassen der weiterführenden Schulen betreut worden. Eine Einheit umfasse eine Gruppe von 15 bis 18 Kindern. Die Zuweisung zu einer Integrationsklasse erfolge zunächst in der Schule, in der aktuell ein Platz frei sei, unabhängig von der Schulform. Dabei würden soweit wie möglich die bisherige Schullaufbahn des Kindes und seine Sprachkenntnisse berücksichtigt. Für neuzugewanderte Kinder gebe es kaum Wartezeiten, da ausreichend Plätze zur Verfügung stünden und da die Verpflichtung bestehe, jedes Kind in einer Schule aufzunehmen.

Der Wechsel von der Integrationsklasse in eine Regelklasse erfolge in der Regel nach zwei Jahren. In Ausnahmefällen könne ein Kind auch drei Jahre in der I-Klasse bleiben. Die längere Verweildauer liege aber nicht an fehlenden Regelplätzen, sondern habe dann zumeist pädagogische Gründe.

Die Zuweisung von der Integrationsklasse in eine Regelklasse einer bestimmten Schulform erfolge aufgrund einer Schulformempfehlung, in der u. a. die jeweiligen Sprachkenntnisse des Kindes berücksichtigt würden. Das Kind wechsle dann in die Schule der empfohlenen Schulform, in der freie Plätze in einer Regelklasse zur Verfügung stünden. Dabei könne nicht immer Rücksicht auf eine wohnortnahe Versorgung gelegt werden. Die Zuweisung zu einer Grundschule erfolge wohnortnah.

Frau Isfendiyar weist auf das Problem hin, dass trotz Vorhandensein einer Integrationsklasse die Regelklassen derselben Schule nicht automatisch von weniger Kindern besucht würde, um die Kinder aus der I-Klasse später aufnehmen zu können. Das führe dann unter Umständen dazu, dass die Kinder trotz Schulformempfehlung nicht auf der bisherigen Schule bleiben könnten. Dies Problem könne jedoch nur durch die Landesregierung gelöst werden.

Vorsitzende Frau Stillger kritisiert, dass die Verweildauer in einer reinen Integrationsklasse von zwei bis drei Jahren nicht zu schneller Integration führe, sondern zu Ausgrenzung. Ziel müsse sein, die Kinder möglichst schnell in das Regelsystem aufzunehmen. Sie bittet Herrn Meser, die Daten für die Verweildauer der Kinder in der Vergangenheit für das Protokoll nachzuliefern.

Frau Dr. Biermann ergänzt, es sei notwendig, alle betroffenen Stellen an einen Tisch zu holen und zum Beispiel auf einem Fachtag zum Thema Integration diese pädagogischen Entscheidungen zu diskutieren.

Vorsitzende Frau Stillger bedankt sich bei Herrn Meser für den Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 7

HZE - Geschlechterverteilung: eine (erneute) Betrachtung nach den neuen Fallzahlen mit offener Diskussionsrunde. Grundlage: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2018 (Vorlage Nr. 9188/2014-2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9188/2014-2020

Vorsitzende Frau Stillger erklärt, dass heute die folgenden, bereits in der Sitzung des JHA am 11.09.2019 gestellten Fragen mit Frau Berkemeyer und Frau Flöttmann diskutiert werden sollten:

- Welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass deutlich weniger Mädchen als Jungen von den Erzieherischen Hilfen betreut werden?
- Warum bleiben die Fallzahlen in Bielefeld entgegen dem landesweiten Trend weitgehend stabil?
- Wie kann die jährliche Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) im JHA so verändert werden, dass sie zukünftig mehr auf Qualität und Inhalt ausgerichtet ist?

Frau Berkemeyer nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- Betreuungsverhältnis Mädchen/Jungen: sie habe kaum aktuelle Informationen oder Daten zur Fragestellung „Mädchen in den Hilfen zur Erziehung“ gefunden. Sie gehe u. a. davon aus, dass viele Mädchen und junge Frauen sich an die Gesundheitshilfe wendeten statt an die Fachkräfte der Jugendhilfe (z. B. mit Essstörungen, Kopf- und Magenschmerzen).
- Fallzahlentwicklung: Die Zahlen verschiedener Kommunen seien nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Die Jugendämter hätten keine einheitlichen Standards in Bezug auf eine Falldefinition, die Angebotslandschaft in den Kommunen sei zum Teil völlig unterschiedlich und Bielefeld habe in der Vergangenheit einen hohen Zulauf von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bewältigen müssen. Die weitgehend stabilen Fallzahlen führe sie zum einen auf das Steue-

rungskonzept zurück. Zum anderen habe Bielefeld parallel auch den präventiven Bereich stetig ausgeweitet, zum Beispiel in den Frühen Hilfen, mit der Hilfe zur Erziehung im Offenen Ganzttag etc. Diese niedrigschwelligen Hilfen seien in den hier vorliegenden Fallzahlen nicht in vollem Umfang abgebildet. Ähnlich verhalte es sich mit den sogenannten Beratungshilfen, die durch das Jugendamt selbst erbracht würden.

- Berichterstattung: Diese erfolge aufgrund des 1. Steuerungskonzeptes aus dem Jahr 2004 und sei bewusst auf die Sammlung von Kennzahlen ausgerichtet, die die Finanz- und Fallzahlentwicklung abbilden sollten. Damit habe die Verwaltung die Wirkung der ergriffenen Steuerungsmaßnahmen dargestellt. Ein qualitativer Bericht sei in diesem Zusammenhang nicht gefordert gewesen. Frau Berkemeyer stimmt zu, dass das Jugendamt den Wunsch des JHA nach einer zukünftig eher qualitativ ausgerichteten Berichterstattung aufgreifen werde.

Vorsitzende Frau Stillger hinterfragt unter Bezug auf Anlage 3 der Vorlage explizit das unausgewogene Verhältnis der Inanspruchnahme der Hilfen von Mädchen und Jungen. Frau Berkemeyer führt aus, dass sich die Hilfe zur Erziehung in erster Linie an die Eltern richte. Fraglich sei, was interfamiliär in den Familien passiere und wer innerhalb der Familie auf welche Weise auffalle. Ein hoher Prozentsatz der Mitteilungen über einen möglichen Hilfebedarf erfolge von Dritten, z. B. aus den Kitas oder Schulen. Dabei müsse man schauen, wem eigentlich auffalle, dass ein Mädchen ein Problem habe. Oft seien Probleme von Mädchen von außen gar nicht erkennbar. Man müsse herausfinden, wohin sich Mädchen mit ihren Schwierigkeiten wenden und wie man es schaffen könnte, dass sich Mädchen mehr öffnen. Vielleicht seien auch zu wenige Angebotsformen für die Belange von Mädchen geeignet. Unabhängig davon sei es zwingend erforderlich, dass auch die Fachkräfte im Hilfeplanverfahren geschlechterspezifisch agierten.

Frau Obasohan fügt hinzu, dass zum einen die Eltern mit einem Hilfebedarf und zum anderen die hilfebedürftigen Kinder selbst getrennt betrachtet werden müssten. Oft fehle den Betroffenen das Wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten überhaupt zur Verfügung stünden. Hier müsse man tätig werden. Auch Lehrer benötigten konkrete Beratungen, um den Kindern weiterhelfen zu können.

Frau Berkemeyer weist darauf hin, dass für die Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung eine Antragstellung erforderlich sei. Außerdem richte sich die Hilfe an die Personensorgeberechtigten und nicht an die Kinder. Gegen den Willen der Personensorgeberechtigten könne das Jugendamt nur eingreifen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliege. Zur Prüfung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII verwende das Jugendamt entsprechende Checklisten und Ablaufpläne. Für früher greifende niedrigschwellige Angebotsformate fehlten leider oft die finanziellen Mittel.

Es wird allgemein diskutiert, dass Eltern und Kinder schwer zu erreichen seien. Grundvoraussetzung sei das Vertrauen der Betroffenen, wobei das Einschalten des Jugendamtes diesen oftmals zusätzlichen Stress bereite.

Vorsitzende Frau Stillger ergänzt, dass Angebote für Hilfesuchende al-

tersgerecht kommuniziert werden müssten. Es müsste eine Verknüpfung hergestellt werden zwischen den Hilfen und präventiven Maßnahmen. Das zur Verfügung stehende Informationsmaterial müsste kindgerecht aktualisiert werden.

Frau Berkemeyer weist auf entsprechende Broschüren des Landesjugendamtes hin. In ihrem Geschäftsbereich habe man inzwischen die Fragebögen für die Hilfeplangespräche dahingehend verändert, dass Kinder und Jugendliche deutlich stärker in die Hilfeplanung einbezogen würden.

Vorsitzende Frau Stillger schlägt vor, in der zweiten Sitzung des FBM im neuen Jahr genauer zu prüfen, welche Maßnahmen speziell für Mädchen es überhaupt gebe. Frau Berkemeyer ergänzt, dass man ggf. bei den Trägern nachfragen könnte, ob dort spezielle Angebote und Gruppen für Mädchen und Frauen vorhanden seien. Frau Elbracht sagt zu, eine entsprechende Aufstellung der Angebote für Mädchen zur Sitzung im April vorzubereiten. Frau Berkemeyer wird diesen Hinweis an den Dezernenten Herrn Nürnberger weitergeben.

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 8

Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9204/2014-2020

Frau Therre erklärt, dass sie nach alternativen Möglichkeiten suche, die Kinder zu schützen und ihnen die Angst zu nehmen, sich Dritten anzuvertrauen.

Vorsitzende Frau Stillger schlägt vor, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt mit dem Fachbereich des Jugendamtes zu diskutieren. Sie bittet darum, als Diskussionsgrundlage Ideen für Lösungen per Mail an Frau Elbracht zu schicken. Frau Mülrot werde die Vorschläge dann als Vorbereitung zur Sitzung an die Mitglieder des Fachbeirats weiterleiten.

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

Vorsitzende Frau Stillger unterbricht die Sitzung für ca. zehn Minuten.

-.-.-

Zu Punkt 9

10. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzende Frau Stillger dankt allen, die in der AG oder auf andere Weise an der Erstellung des 10. Mädchenberichts mitgewirkt hätten. Auf Anregung aus dem Plenum schlägt sie vor, heute zunächst Anmerkungen und Hinweise zu sammeln, diese zu prüfen und den Bericht entsprechend zu überarbeiten. Der so aktualisierte Bericht solle dann Anfang 2020 im FBM erneut diskutiert werden.

Insofern solle der Mädchenbericht heute nur in 1. Lesung behandelt werden.

Frau Elbracht sammelt die Anmerkungen aus dem Plenum; eine Protokollierung ist auf Vorschlag der Vorsitzenden Frau Stillger an dieser Stelle ausdrücklich entbehrlich.

- Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt in 1. Lesung Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss

Heute wird kein Bericht gegeben.

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht aus der Mädchenarbeit

Heute wird kein Bericht gegeben.

-.-.-

Zu Punkt 12

Themen für die nächste Sitzung des Fachbeirats für Mädchenarbeit

Frau Vogt kündigt zur nächsten Sitzung die Vorstellung einer Studie an.

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Es ist über keine Beschlüsse aus vergangenen Sitzungen zu berichten.

-.-.-

Vor Ende der Sitzung verabschiedet Vorsitzende Frau Stillger das langjährige Mitglied Frau Bartheidel und dankt ihr herzlich für ihren Einsatz und Mithilfe im Fachbeirat für Mädchenarbeit. Für die Zukunft wünscht sie Frau Bartheidel im Namen des Fachbeirats alles Gute.

Sodann schließt Vorsitzende Frau Stillger um 17:45 Uhr die Sitzung.

Gez. _____
Gabriele Stillger (Vorsitzende)

Gez. _____
Rita Mülöt (Schriftführung)